

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/011/2015

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Dann, Detlef	Datum: 23.10.2015 Az.: 70-11 Da
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	12.11.2015	Kenntnisnahme

Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Dann, Detlef	Datum: 23.10.2015 Az.: 70-11 Da
---	------------------------------------

Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016

Anlass der Vorlage:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 weist eine nur geringfügig veränderte Kostenstruktur auf, so dass sich für alle drei gebührenrelevanten häuslichen Abfallarten (Restmüll, Bioabfälle sowie Garten- und Parkabfälle) für 2016 unveränderte Gebührensätze ergeben. Die Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 19.12.2014 bedarf daher aus Sicht der Verwaltung keiner Anpassung zum 01.01.2016, da auch kein sonstiges satzungsrelevantes Änderungserfordernis vorliegt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Abfallgebühren des Kreises für die Gebührenkalkulationen der kreisangehörigen Städte wird die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2016 dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Ermittlung der **Kreismischgebühr (Restmüllgebühr)** für 2016 wirkt sich insbesondere die Aussicht auf ein gleichbleibendes Entgelt für die Restmüllentsorgung durch den Abfallwirtschaftsverband EKOCity gebührenstabilisierend aus. Sollte die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20.11.2015 dem Vorschlag des EKOCity-Arbeitskreises vom 13.10.2015 folgen und das Entsorgungsentgelt 2016 für die Verbandsmitglieder unverändert mit 141,14 €/t beschließen, ergibt sich für die Kreismischgebühr keine Änderung des bisherigen Tarifs in Höhe von 148,50 €/t.

Die größten Ansatzveränderungen auf der Kostenebene ergeben sich bei der Altpapierverwertung. Nach dem Ergebnis der EU-weiten Neuausschreibung der Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers erhält der Kreis ab 01.01.2016 weiterhin einen Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen. Da sich die Altpapierpreise im bisherigen Jahresverlauf 2015 tendenziell abgeschwächt haben, wird für das Jahr 2016 von niedrigeren Vermarktungserlösen ausgegangen. Die für 2016 kalkulierten Erlöse (einschl. Zuschläge) von 105,00 €/t werden daher für 2016 auf 90,00 €/t reduziert, so dass für den Altpapieranteil aus privaten Haushaltungen für 2016 Vermarktungserlöse lediglich in Höhe von rd. 2.632.000 € erwartet werden (2015: 3.070.700 €). Allerdings können nach dem Ausschreibungsergebnis die Aufwendungen des Kreises für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik für 2016 mit 394.000 € gegenüber 2015 erheblich niedriger veranschlagt werden (2015: 643.000 €).

Außerdem kann aufgrund der Neuvergabe der Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten - auch „häusliche Sonderabfälle“ genannt - der hierfür in 2016 erwartete Entsorgungsaufwand auf **570.000 €** (2015: 674.600 €) deutlich reduziert werden.

Für **Bioabfälle** ergibt sich aufgrund gleichbleibender Kompostierungsentgelte der Anlagenbetreiber (KDM für die Bioabfälle aus neun kreisangehörigen Städten und GKR für die Velberter Bioabfälle) weiterhin ein Gebührensatz in Höhe von **104,70 €/t**.

Für die Kompostierung der **Garten- und Parkabfälle** avisiert die KDM für 2016 ein konstantes Kompostierungsentgelt in Höhe von 40,00 €/t zzgl. MwSt. Demzufolge bleibt der Gebührensatz für diese Abfallart auch für 2016 unverändert bei **47,60 €/t**.

Hinsichtlich näherer Einzelheiten zur Kalkulation der Abfallgebührentarife 2016 wird auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 1 – 1.15*) verwiesen.

Das für 2016 zu erwartende Aufkommen an Restmüll, Altholz, Bio- sowie Garten- und Parkabfällen wurde im Vorfeld mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt. Es wird damit gerechnet, dass in 2016 eine Restmüllmenge von 106.175 t (Kalkulation 2015: 106.150 t) zur Entsorgung im Müllheizkraftwerk Wuppertal anfällt. Dazu kommt die Verwertung von Altholz aus Sperrmüllfraktionen in einer Größenordnung von 7.645 t (2015: 7.900 t). An Bioabfällen wird ein Aufkommen von 33.195 t (2015: 32.750 t) und an Garten- und Parkabfällen von 10.100 t (2015: 9.760 t) erwartet (*siehe auch Anlage 1.2*).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Die sich aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ergebenden finanziellen Auswirkungen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016 entsprechend berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2016 (einschl. Anlagen 1.1 – 1.15)